



Communiqué

23. November 2022

Reformierte budgetieren kleines Defizit

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat für 2023 ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von gut 600'000 Franken genehmigt. Zudem sagte das Kirchenparlament erneut deutlich Ja zur «Ehe für alle».

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn müssen sparen. Aufgrund des Mitgliederrückgangs rechnet der Synodalrat damit, dass sich der Ertrag in den kommenden Jahren um jährlich etwa 313'000 Franken reduzieren wird. Zwar schlägt dies vorderhand noch nicht direkt auf die Finanzen der Kirche durch, doch im Hinblick auf die Ungewissheit der kommenden Jahre sei Sparen ein Dauerauftrag, wie mehrere Synodale in den Beratungen mahnten.

Mit diesen Zukunftsaussichten genehmigte das Kirchenparlament am Dienstag das Budget für 2023. Es sieht einen Aufwandüberschuss von 606'400 Franken vor, dies bei Erträgen von gut 90 Millionen und Ausgaben von etwas über 91 Millionen Franken. Mit Ausnahme des Jahres 2026 ist in Jahren 2024 bis 2027 gemäss Finanzplan ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis erwartet. Allerdings wird im Finanzplan 2024 bis 2027 damit gerechnet, dass dank Zuwächsen bei Einkommens- und Vermögenssteuern bis 2024 noch positive Effekte überwiegen. Stagnierende oder rückläufige Steuererträge sind insbesondere ab 2025 zu erwarten.

In der Frage der «Ehe für alle» haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bewusst nicht den Weg des automatischen rechtlichen Nachvollzugs gewählt. Vielmehr haben sie einen breiten Diskussionsprozess durchgeführt. So fand im Jahre 2021 zu dieser Thematik eine Gesprächssynode statt.

An der Sommersynode 2022 genehmigte die Synode im Mai die nötigen Anpassungen in der Kirchenordnung nach wenigen kritischen Voten mit grosser Mehrheit. Da alle Änderungen in der Kirchenordnung zwingend in einer zweiten Lesung beraten werden müssen, gelangte das Traktandum an der Wintersynode am Dienstag erneut zur Beratung.

Das Kirchenparlament stimmte den Änderungen im Sinne der «Ehe für alle» nach kurzer sachlicher Diskussion mit 141 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu. Sobald die neue Regelung nach Verstreichen der Referendumsfrist per 1. Juni 2023 in Kraft tritt, werden alle Paare, die dies wünschen, sich kirchlich trauen lassen können, sofern sie die erforderliche standesamtliche Bescheinigung vorlegen.

Rückfragen: Markus Dütschler (Kommunikation) 031 340 24 10